

EIN SEGEN SEIN



LUTHERKIRCHENSTIFTUNG

WIESBADEN

DIE LUTHERKIRCHENSTIFTUNG

Eine Investition in die Zukunft

Vorstand



ANDREAS KELLER Schatzmeister
PETER KLEIN Vorsitzender
PFARRERIN URSULA KUHN Stellv. Vorsitzende
WOLFGANG JESKE
PFARRER VOLKMAR THEDENS-JEKEL

Kuratorium

WERNER OTT Vorsitzender
SABINE BENSBERG
IRMTRAUD BESTE
DORETHÉE BÜCHER-LEGELAND
JÖRN DIETZE
CHRISTIAN HEPP
EDITH MÄDCHE
BIRGIT RASEL
HARTMUT SAAGER
ELKE WEBER-BOGER
NIELS WEIGELT

Nachdem unerwartet eine großzügige Erbschaft an die Lutherkirchengemeinde geflossen war, hatte sich der Vorstand der Evangelischen Lutherkirchengemeinde unter seinem damaligen Vorsitzenden Friedrich-Christoph von Bismarck über mehrere Jahre Gedanken darüber gemacht, wie er dieses Kapital zum größten Nutzen der Gemeinde und ihrer Mitglieder langfristig einsetzen könnte. Nach intensiver Prüfung aller Möglichkeiten einigte man sich Ende 2003 darauf, die Lutherkirchenstiftung ins Leben zu rufen.

Bei dieser am 8. Dezember 2003 in Wiesbaden gegründeten Stiftung handelt es sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kirchliche Stiftung gemäß § 20 des Hessischen Stiftungsgesetzes. In dieser Stiftung können Stiftungskapital und Zustiftungen langfristig so angelegt werden, dass aus den Erträgen die zukünftige, breit angelegte Arbeit der Kirchengemeinde mitfinanziert werden kann. Das ist vor allem in Zeiten zurückgehender Kirchensteuereinnahmen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Nach Genehmigung und Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger nahm die Stiftung im Jahre 2004 ihre Tätigkeit auf. Dank einer sehr soliden und weitsichtigen Anlagepolitik konnten bereits ab 2005 Ausschüttungen an die Lutherkirchengemeinde erfolgen. Vorstand und Kuratorium arbeiten als Organe seit Beginn sehr erfolgreich zusammen. Sie haben nun beschlossen, auch in der Öffentlichkeit für Zustiftungen zu werben.

Als Stifterin oder Stifter unterstützen Sie die Arbeit der Lutherkirchengemeinde über Generationen hinweg. Alles Wissenswerte über die Aufgaben und Ziele der Lutherkirchenstiftung erfahren Sie in dieser Broschüre.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Klein".

PETER KLEIN
Vorsitzender des Vorstandes der Lutherkirchenstiftung in Wiesbaden



PETER KLEIN
Vorsitzender des
Vorstandes der
Lutherkirchenstiftung
in Wiesbaden

DER HERR VON RIBBECK ALS VORBILD

Segensreich wirken – auch über den Tod hinaus

Erinnern Sie sich noch an den Herrn von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland? An den Mann, der die Kinder liebte und der sich zum Erstaunen aller mit dem seltsamen Wunsch vom irdischen Leben verabschiedete, dass man ihm eine Birne mit ins Grab legen möge? Es war eine Birne, aus der bald ein stattlicher Birnbaum spross, der weit über den Tod seines Urhebers hinaus viele Früchte trug. Zur Freude und zum Segen künftiger Generationen. Theodor Fontane hat dem vorausschauenden Herrn von Ribbeck ein poetisches Denkmal gesetzt. Mit Fontanes Gedicht wurde der „Stifter“ eines Birnbauers literarisch unsterblich. Von diesem Herrn von Ribbeck können wir viel lernen.

Wir möchten Sie mit dieser Broschüre nun nicht dazu ermuntern, Birnbäume zu pflanzen. Wir möchten Sie einladen, darüber nachzudenken, wie Sie es – über ein Jahrhundert nach dem legendären Herrn von Ribbeck – im übertragenen Sinn genauso machen könnten wie er. Gehören Sie zu den Menschen, die Glück und Erfolg hatten in ihrem Leben? Oder zu denen, die durch dunkle Täler gehen mussten und dennoch bewahrt geblieben sind? So dass Sie dankbar sind für Ihr Leben und für all das, was Ihnen geschenkt wurde? Und die etwas von alledem zurückgeben möchten, indem Sie Stifterin oder Stifter werden wollen? Wie auch immer. Die Lutherkirchenstiftung wird Ihnen bei einem solchen Entschluss ein verlässlicher Partner sein. Mit uns können Sie künftigen Generationen ein Segen werden. Im Prinzip wie der Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland. Nur ein bisschen anders.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie dazu anregen, Stifterin oder Stifter zu werden. Wir, das sind die Vertrauenspersonen des Vorstandes, und natürlich die Geistlichen an der Lutherkirche. Wir stehen Ihnen zu Gesprächen, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Und wir freuen uns auf eine Begegnung, in der wir gemeinsam die Idee des Stiftens vertiefen und vielleicht verwirklichen können.



ZU LEBZEITEN GUTES TUN

Engagement für die Zukunft

Wie man Zustifter wird

Viele vermuten, dass mit einer Stiftung immer große Vermögen oder Vermächtnisse verbunden sein müssten. Dem ist aber nicht so. Stifterinnen und Stifter müssen keine Millionäre sein. In der Lutherkirchenstiftung können Sie Zustifterin oder Zustifter werden. Und immer mehr Stifter möchten nicht erst mit einem Vermächtnis helfen, sondern schon zu Lebzeiten sehen, wie sich ihr Stiftungsprojekt entwickelt.

Wie der Herr von Ribbeck können Sie es später ja immer noch machen.

Stifter eines Fonds

Möchten Sie vielleicht sogar eine größere Summe (ab 25.000 Euro) in die Stiftung einbringen? Auch das ist möglich. Dann können Sie mit uns einen Stiftungsfonds vereinbaren. Er wird den Namen Ihrer Wahl tragen, und Sie können den Zweck der Erträge selbst festlegen. Das geschieht freilich immer im Einvernehmen mit Kuratorium.

Ohne Erbschaftsteuer

Viele Menschen treibt die Sorge um, was aus ihrem Ersparten nach dem Tod werden soll. Es ist ihnen wichtig, dass ihr Geld nicht für Unnützes verschwendet, sondern dass es für einen fruchtbaren Zweck verwendet wird. Eine wunderbare Möglichkeit bieten ein Vermächtnis oder eine Erbschaft zugunsten der Lutherkirchenstiftung. Dabei haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Nachlass auf lange Dauer zum Segen für Viele wird, ganz gleich, ob für einen karitativen oder einen kulturellen Zweck. Oder für beides. Die Lutherkirchenstiftung ist – wie auch die Lutherkirchengemeinde selbst – von der Erbschaftsteuer be-

freit. Wenn Sie uns ein Vermächtnis zukommen lassen oder die Lutherkirchenstiftung als Erbe einsetzen möchten, sollten Sie dies unbedingt mit einem Notar besprechen. Wir vermitteln Ihnen gerne die nötigen Kontakte.

Stiften auf Probe

Wie man auch mit einem Darlehen helfen kann

Auch mit einem zinsfreien Darlehen ab 10.000 Euro können Sie die Stiftungsaufgaben wirkungsvoll unterstützen. Dabei haben Sie die Gewissheit, dass Sie das Geld bei Bedarf oder nach Ablauf der vereinbarten Frist zurückbekommen. Sollten Sie irgendwann das Gefühl haben, dass Sie die Mittel nicht mehr benötigen, können Sie das gewährte Darlehen jederzeit – auch testamentarisch – in eine Zustiftung umwandeln. Noch nie war Stiften so einfach. Und so wirksam.

Mit eigenem Namen

Eine persönliche Stiftung ist möglich – sie muss nur passen

Sie hätten gerne eine eigene Stiftung, scheuen aber den Verwaltungsaufwand mit Satzung, Gremien und Finanzamt? Eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu gründen, ist kein Hexenwerk. Die Lutherkirchenstiftung begleitet Sie auf dem Weg zu Ihrer eigenen, unselbstständigen Stiftung (bei der Sie sämtliche Steuervorteile in Anspruch nehmen können) in treuhänderischer Verwaltung. Einzige Voraussetzung ist, dass der Stiftungszweck mit der Lutherkirchenstiftung in Einklang steht. Mit der Lutherkirchenstiftung finden Sie die richtigen Wege.



FRIEDRICH-CHRISTOPH
VON BISMARCK
Langjähriger Kirchenvorstandsvor-
sitzender und Mit-Initiator der Stiftung

Erinnern – Danken – Spenden

Schon meine Mutter hat uns Kindern immer wieder gesagt: „Vergesst das Danken nicht!“ Denn jeder Dank ist mit einer Erinnerung verbunden.

Wir in der Lutherkirchengemeinde sind dankbar für ein wunderbares Gotteshaus, für großartige Kirchenmusik, für unvergessliche Gottesdienste mit Geistlichen, Mitarbeitern in Ehrenamt und Hauptamt. Wir fühlen uns wohl in unserer Gemeinde.

Um das alles zu bewahren und zu erhalten, haben viele Menschen nicht nur Arbeit, sondern auch Spenden beigesteuert. Dazu kamen großzügige Stiftungen. Das ist der Grundstock unserer Lutherkirchenstiftung.

Machen Sie auch mit? Als Spender, als Stifter?

Wir freuen uns dann mit Ihnen!

DIE STIFTUNG WIRKT SCHON

Kinder und Senioren, Kirchenbau und Musik



HARTMUT SAAGER
Staatssekretär a. D.

Vor fünf Jahren kamen wir nach Wiesbaden, meine Frau und ich, nach langem beruflichem Leben in verschiedenen Funktionen in Hannover. Und uns ging es wie so vielen Besuchern, die fasziniert waren von dem großartigen Gotteshaus, der Lutherkirche. Nach und nach entdeckten wir, dass dieses Haus voller Leben ist: einladende Gottesdienste, umfangreiche Angebote für Kinder, wunderbare Musik und viel Engagement Hauptamtlicher wie Ehrenamtlicher in der Gemeinde.

Und dann lernte ich die Stiftung kennen, eine ausgestreckte Hand dieser Gemeinde an viele, die unsere Hilfe nötig haben und eine kontinuierliche Unterstützung der Kirchengemeinde.

Ich mache gern mit. Sie auch?

So vielseitig die Arbeit unserer Gemeinde ist, so mannigfaltig werden auch die Erträge der Lutherkirchenstiftung verwendet. Die denkmalgeschützte Walcker-Orgel wurde renoviert, das Spielgelände der Kindertagesstätte Käthe erneuert, die Seniorenarbeit unterstützt. Wenn Sie mit uns stiften, werden Sie in regelmäßigen Abständen über die unterstützten Projekte informiert. Und erfahren so auf direktem Weg, wie sich der Segen Ihrer Zustiftung ausbreitet – Jahr für Jahr.

Die Kirchenmusik an der Lutherkirche – das sind vor allem der hochkarätige Bachchor und das Bachorchester – gilt als herausragendes kulturelles Highlight weit über die Grenzen der hessischen Landeshauptstadt hinaus. Ihr hohes Niveau lässt sich aber nur halten, wenn sich Förderer finden. Und: Nur wenige Kirchen besitzen zwei derart bedeutende Orgeln wie die Lutherkirche, nämlich die Walcker- und die Klais-Orgel. Orgeln, die fortwährend instand gehalten werden wollen.

Auch das lässt sich auf Dauer nur schaffen, wenn wir Gönner und Unterstützer gewinnen können.



DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

Ein Glossar zum Thema



PFARRER DR. MARTIN MENCKE
Dekan

„Alles fließt“ – meinte schon der Vorsokratiker Heraklit.

Aber: wenn alles im Fluss ist, wie ist dann das zu stärken, das zu bewahren, was mir selbst wichtig ist, am Herzen liegt – und nicht „den Bach runter“ gehen soll? Wie sind Dinge im Fluss der Zeiten zu halten und zu stärken? Eine Sache langfristig, über meine eigene Zeit hinaus zu unterstützen und zu befördern, das ist der Sinn von Stiftungen. Kirche denkt in langen Zeiträumen. Weit über ein Menschenleben hinaus. Wie schön aber, wenn mit einem Teil dessen, was mir gegeben ist, Kindern noch in ferner Zukunft von Gottes Liebe erzählt wird, Menschen Halt und Richtung in ihrem Leben zugesprochen wird, Konzerte mit himmlischer Musik ermöglicht werden. Ja, die Zukunft der Kirche Gottes liegt nicht in unserer Hand.

Gott sei Dank.

**Aber Gott hat unsere Hände gefüllt,
damit wir unseren Teil für die Zukunft der Kirche tun.
Ich finde: Stiften ist eine schöne Möglichkeit dafür!**

Spende und Zustiftung

Eine Spende muss von der Lutherkirchenstiftung zeitnah für die Arbeit und Aufgaben der Lutherkirchengemeinde ausgegeben werden. Stiftungsgelder bleiben hingegen auf „ewig“ erhalten, da nur die erwirtschafteten Zinsen für die Arbeit eingesetzt werden.

Wie viel Geld benötigt die Stiftung?

Je mehr, desto besser. Aber auch schon mit relativ kleinen Erträgen lassen sich große Projekte auf den Weg bringen. Sobald für ein Vorhaben ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, können unter Umständen Zuschüsse von der Landeskirche, dem Landesamt für Denkmalpflege und Dritten beansprucht werden. Im August 2013 stand die Stiftung bei 1,1 Millionen Euro, wir streben längerfristig aber ein Kapital von 2 bis 3 Millionen Euro an.

Was ist ein Stiftungsfonds?

Bei Zustiftungen von 25.000 Euro und mehr kann der Zustifter im Rahmen der Stiftungssatzung einen konkreten Zweck benennen, der aus den Erträgen dieser Zustiftung gefördert werden soll. Der auf diesem Weg eingerichtete Fonds kann auf Wunsch den Namen der Stifterin oder des Stifters tragen. Letztlich entscheiden und zustimmen muss laut Satzung immer der Vorstand der Lutherkirchenstiftung.

Wie wird das Geld angelegt?

Der Stiftungsstock wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig gewinnbringend angelegt. Neben Renditegesichtspunkten berücksichtigt die Stiftung bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien.



CONSTANZE ADAM
Vikarin

Besonders gefällt mir, dass zugedachte Stiftungen einem bleibenden Stiftungsgrundstock zugeführt werden und somit nicht einmalig ausgegeben werden können.

Die Lutherkirchengemeinde ist, wie alle christlichen Kirchen, dem Evangelium Jesu Christi verpflichtet. Daran orientiert sie ihr Reden und Handeln, natürlich auch in Sachen Lutherkirchenstiftung.

Gerade damit überzeugt mich die Lutherkirchenstiftung, denn konkret gesprochen bedeutet dies: Stiftungsgelder können nicht einfach frei nach Gutdünken vergeben werden, sondern Zweck und Nachhaltigkeit müssen dem Verkündigungsdienst dienen, den die Gemeinde in der Stadt wahrnimmt.

Als angehende Pfarrerin finde ich es wichtig und wegweisend, auf solche Weise die Gemeindegarbeit in Zeiten schwindender Kirchensteuermittel zu unterstützen.

Was passiert mit den Zinserträgen?

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Und die sind in der Stiftungssatzung in §2 festgeschrieben (s. Seite 12). Als Inflationsschutz wird mit einem Drittel der Zinserträge eine Wert erhaltende freie Rücklage gebildet. Vorstand und Kuratorium sind ehrenamtlich tätig. Dadurch fallen so gut wie keine Verwaltungskosten an.

Haben Sie weitere Fragen?

Dann rufen Sie uns bitte an. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Seite 16.





EIN JUWEL DES JUGENDSTILS

Künstler aus Darmstadt prägten die Wiesbadener Lutherkirche

Sie ist ein Juwel des Jugendstils, unsere Lutherkirche. Ein Denkmal von nationalem Rang. Architekturgeschichtlich war sie eine Sensation im konservativ-wilhelminischen Wiesbaden der Kaiserzeit.

Namhafte experimentierfreudige Künstler der Darmstädter Mathildenhöhe holte der Architekt Friedrich Pützer nach Wiesbaden, um das Gotteshaus, das 1911 eingeweiht wurde, auszuschnitten.

Nirgendwo ist die Forderung des Wiesbadener Programms nach der Einheit von Kanzel, Altar und Orgel stimmiger und vollendeter geglückt als in der Lutherkirche. Sie ist ein Wiesbadener Wahrzeichen ganz besonderer Art.

STIFTEN IST REIZVOLL

Auch weil man Steuern sparen kann



Das Finanzamt begünstigt den Aufbau von Stiftungen. Je nach Art der Zuwendung können Sie von Anfang an kräftig Steuern sparen. Für Stiftungszuwendungen wird keine Schenkungs- oder Erbschaftssteuer erhoben. Und bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbssteuer fällig. Auch das ist ein Vorteil.

Zustiftungen, also Spenden in den Vermögensstock der Lutherkirchenstiftung, können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro abgezogen werden. Dieser Abzug ist neben dem allgemeinen Spendenabzug möglich. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jedem Ehegatten einzeln zu.

Rat vom Steuerberater und Notar

Wer stiftet, tritt einen Teil seines Vermögens für immer ab. Steuerliche Fragen und die Auswirkung auf das eigene Vermögen hängen vom Einzelfall ab. Beraten Sie sich zur Sicherheit also mit einem Steuerberater oder Notar, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

DER WERT BLEIBT ERHALTEN

Aus der Satzung der Stiftung



Präambel

In den vergangenen Jahren wurde die Lutherkirchengemeinde mehrfach durch letztwillige Verfügungen reichlich bedacht. Mit Beschluss vom 19. Mai 2003 hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Geldvermächtnisse zum wesentlichen Teil als Stiftungskapital in eine neu zu gründende Stiftung (ortskirchliche Stiftung) einzubringen, um die Finanzierung der gemeindlichen, kirchlichen Aufgaben zu sichern, jedenfalls aber für die Zukunft zu erleichtern.

§1 Name und Sitz

- (1) Die Stiftung trägt den Namen „Lutherkirchenstiftung in Wiesbaden“.
- (2) Der Sitz der Stiftung ist die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- (4) Die Stiftung ist eine selbstständige, rechtsfähige, kirchliche Stiftung der Evangelischen Lutherkirchengemeinde in Wiesbaden als ortskirchliche Stiftung (§20 Hessisches Stiftungs-gesetz vom 17.12.1988).

§2 Zweck der Stiftung

Alleiniger Zweck der Stiftung ist die zusätzliche, finanzielle Unterstützung der Evangelischen Lutherkirchengemeinde in Wiesbaden zur Erfüllung der von dieser wahrgenommenen kirchlichen Aufgaben. Die gilt insbesondere, soweit diese Aufgaben nicht aus zugewiesenen kirchlichen Mitteln (z. B. Kirchensteuermittel), Kollekten, Spenden und anderen Erträgen (z. B. Mieten und Pachten) erfüllt werden können.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, indem sie die Evangelische Lutherkirchengemeinde in Wiesbaden fördert. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung („Grundstockvermögen“) besteht zum Zeitpunkt der Errichtung aus den von den beiden Gründungstiftern eingelegten Barzahlungen.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten. Dem Grundsatz der Werterhaltung und der Ertragsverbesserung muss gefolgt werden.
- (3) Zustiftungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften jederzeit zulässig. Dem Grundstockvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch den Zuwendenden/die Zuwendende oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenauftrags der Stiftung bestimmt sind.
- (4) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können, soweit steuerrechtlich zulässig, gebildet werden.

§6 Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand.

§7 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus den Nichtpfarrern-Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Evangelischen Lutherkirchengemeinde in Wiesbaden, soweit diese nicht in den Vorstand der Stiftung gewählt worden sind.
- (2) Den Vorsitz im Kuratorium führt ein von den Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählendes Mitglied.
- (3) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
 - a) Berufung des Vorstandes,
 - b) Kontrolle der Wirtschafts- und Haushaltsführung,
 - c) Feststellung der Jahresrechnung,
 - d) Entlastung des Vorstandes.

§8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus den Pfarrern/Pfarrerinnen (Inhabern einer Pfarrstelle) der Evangelischen Lutherkirchengemeinde in Wiesbaden, sowie aus drei weiteren Nichtpfarrern-Mitgliedern, wobei zwei Mitglieder zugleich Mitglieder des Kirchenvorstandes sein müssen.

KULTURELL UND KARITATIV

In christlichem Geist – für künftige Generationen

Stiftungen haben Erfolg

Jedes Jahr erwarten wir mit Spannung, wer mit den weltweit renommierten Nobelpreisen ausgezeichnet wird. Die Preise vergibt eine Stiftung, deren Name untrennbar mit dem Namen des Stifters Alfred Nobel verbunden ist. Andere große Stiftungen widmen sich der Pflege der Kultur oder der Wissenschaften. Stiftungen sind Träger oder Förderer von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen. Beispiele für Hessen sind die Hessische Kulturstiftung oder die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. In Wiesbaden beheimatet sind die Martin-Niemöller-Stiftung oder die Bärenherz-Stiftung.

Diese und viele andere Stiftungen haben wichtige Forschungen ermöglicht, den Erhalt von Kulturgütern gesichert, nicht zuletzt gesellschaftliche Diskussionen angestoßen und beeinflusst. Vieles wäre heute ohne den Einsatz von Stiftern und Stiftungen kaum noch möglich, vor allem dort, wo staatliche Mittel nicht mehr ausreichen.

Stiften hat Tradition

Deutschland hat eine lange Stiftungstradition. Frühe Stiftungen wie die Heilig-Geist-Stiftung in Lübeck oder die Stiftung der Fugger in Augsburg entstanden in christlicher Tradition zum Segen der Armen und Bedürftigen. Diese Stiftungen sprangen für die Menschen ein, als man von der Idee eines Sozialstaats noch Jahrhunderte weit entfernt war. Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt ist das Werk einer erfolgreichen Bürgerstiftung.



Das Christentum prägt seit Jahrhunderten das Welt- und Menschenbild unseres Landes, seinen Kulturwerten fühlten sich die frühen Stifter verbunden. Weil es ihnen wichtig war, wollten sie diese Werte bewahren und weitertragen. Genau das wollen wir auch mit unserer Lutherkirchenstiftung.

Ob die frühen Stifter daran dachten, dass ihre Stiftungen Jahrhunderte überdauern würden? Durch ihr großzügiges Tun haben sie unzählige Menschen aus Not und Verzweiflung gerettet. Aus christlichem Geist, ganz im Sinne der Nächstenliebe.

Stiftungen sind modern

Einen wahren Stiftungsboom erleben wir in der Gegenwart, als Folge eines lang andauernden Wohlstandes in Deutschland. Die Menschen erkennen immer häufiger, dass Wohlstand nur im verantwortungsvollen Miteinander gedeihen und dass die Kluft, die durch das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich entstanden ist, nur so überwunden werden kann. Für derlei Aufgaben sind Stiftungen ein sehr modernes Instrument. Als wertvolle Ergänzung zu den Aufgaben des Staates und seinen Pflichten.

Auf der Grundlage der christlichen Werte soll unsere Lutherkirchenstiftung Erhaltenswertes bewahren und zugleich offen bleiben für die Veränderungen und Notwendigkeiten unserer Tage. So wird sie zum Segen für heutige und künftige Generationen. Ganz im Sinne des Herrn von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland und seiner Weitsicht. Und ganz im Geist Jesu Christi.

DÜRFEN WIR SIE BEGRÜSSEN?

Möchten Sie an diesem gemeinsamen Werk mitbauen?

Dann bitten wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten. Wir würden uns sehr freuen, Sie als Stifterin und Stifter begrüßen zu können.

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob die Lutherkirchenstiftung für Ihren Stiftungs- oder Spendenwunsch passt oder Sie noch offene Fragen haben, beraten wir Sie gerne persönlich.

Der Stiftungsvorstand und unsere Pfarrerinnen und Pfarrer stehen Ihnen für Informationen gerne zur Verfügung, wir schicken Ihnen Mehrexemplare dieser Broschüre zum Weitergeben zu oder vermitteln Kontakte zu Notaren und Steuerberatern.

Schreiben Sie an die:

Lutherkirchenstiftung in Wiesbaden
Sartoriusstraße 16
65187 Wiesbaden
vorstand@lutherkirchenstiftung.de

oder rufen Sie uns an:

Tel. 0611 – 8 90 67 30
Fax 0611 – 8 90 67 311
www.lutherkirchenstiftung.de

Bankverbindung:

Lutherkirchenstiftung Wiesbaden
Konto-Nr.: 263877
BLZ: 510 900 00
Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE15 5109 0000 0000 2638 77
BIC: WIEBADE5W

Zustiftungen sind jederzeit möglich. Bitte vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch, alle Fragen werden darin geklärt werden können.



PFARRERIN URSULA KUHN



ANDREAS KELLER

IMPRESSUM

Herausgeberin ist die Lutherkirchenstiftung in Wiesbaden, vertreten durch den Vorstand.

Redaktion:

Andreas Keller, Pfarrerin Ursula Kuhn, Hartmut Saager, Günter Wiegand

Gestaltung:

Troyca Visual Solutions GmbH

www.troyca.com

Druck:

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

www.zarbock.de



Wichtiger Hinweis

Alle rechtlichen Hinweise in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert (Stand: 01. August 2013). Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Broschüre kann und soll eine Beratung bei einem Fachmann nicht ersetzen. Wir empfehlen dringend, bei Unklarheiten, geplanten größeren Zuwendungen, Vermächtnissen oder Erbschaften einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren.

GEHE HIN UND TUE DESGLEICHEN

Der barmherzige Samariter als Vorbild



Menschen zur Teilhabe einzuladen gehört zum Wesen unserer christlichen Tradition. Darunter ist nicht allein die geistliche Teilhabe zu verstehen, sondern, ganz lebenspraktisch, auch die materielle. Jesus hat das im Gleichnis vom barmherzigen Samariter deutlich gemacht: Dieser lindert Not, hilft einem, der sich selbst nicht mehr helfen kann. Und wird ihm so zum Nächsten. „Gehe hin und tue desgleichen“, ist Jesu Aufforderung, die auch uns gilt (Lukas 10,37).

Paulus greift das auf. Er schreibt an die Gemeinde in Korinth, die er um Spenden bittet: „Wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen“. Und: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“ (2. Korinther 9,6 und 7).

www.lutherkirchenstiftung.de